



**Jugend trainiert**  
für Olympia & Paralympics

# Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2024/2025

## Fußball



© DOSB/Sportdeutschland

**U20 (WK I)**

2006-2008

**U17 (WK II)**

2009-2011

**U15 (WK III)**

2011-2013

**U13 (WK IV)\***

2013-2015

\* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



[sporttalente.nrw](https://sporttalente.nrw)

## Austragungsmodus und Qualifikation

In den Altersklassen U20 (WK I), U17 (WK II), U15 (WK III) und U13 (WK IV) werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten.<sup>1</sup> Die Wettkämpfe der Altersklasse U20 (WK I) finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Altersklassen U17 (WK II), U15 (WK III) und U13 (WK IV) qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (U17/U15; s. Ziffer 2.2) bzw. für den DFB-Schul-Cup (U13; Einladungsveranstaltung der Deutschen Schulsportstiftung und des Deutschen Fußball-Bundes).

Die Landesmeisterschaften Nordrhein-Westfalen in den Altersklassen U17 (WK II) und U15 (WK III) werden als Turnier der Meistermannschaften der Regierungsbezirke im Modus Jede-gegen-Jede durchgeführt.

In der Altersklasse U13 (WK IV) wird die Landesmeisterschaft als Turnier der Meistermannschaften der Regierungsbezirke für Jungen und Mädchen gemeinsam durchgeführt. In der Altersklasse U13 (WK IV) sind grundsätzlich Spieltage mit 3 und mehr Mannschaften zu planen und vorzubereiten.

Es wird mit Bällen der Größe 5 gespielt. Der *molten School MasteR* ist offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen.

## Spielregeln U20 (WK I) / U17 (WK II) / U15 (WK III)

Gespielt wird - soweit diese Ausschreibung nichts anderes festlegt - nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.

### Fußball Jungen U20 (WK I) / U17 (WK II) / U15 (WK III)

In den Altersklassen U20 (WK I), U17 (WK II) und U15 (WK III) besteht eine Mannschaft bei den Jungen aus höchstens 15 Spielern (11 Spieler, 4 Auswechselspieler). Es wird auf dem Großfeld mit 11er-Mannschaften gespielt. In allen Spielen können bis zu 4 Spieler ausgewechselt werden. Der Rücktausch ausgewechselter Spieler ist auf allen Ebenen (Stadt-, Kreis-, Bezirks-, und Landesebene) möglich.

Die Spielzeiten betragen:

	1 Spiel pro Tag	2 – 4 Spiele pro Tag
U20	2 x 45 min	2 x 20 min
U17	2 x 40 min	2 x 15 min
U15	2 x 35 min	2 x 15 min

---

<sup>1</sup> In der U15 (WK III) und U13 (WK IV) sind Mädchen in Jungenmannschaften auf Stadt-/Kreis- und Bezirksebene startberechtigt. Diese Startberechtigung gilt nicht auf Landes- und Bundesebene.

Die Spiele werden, abgesehen von einem Endspiel, nicht verlängert. Im Falle eines Endspiels wird bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 min verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt (s.u.).

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die:

- Altersklasse U20 (WK I) max. 180 min
- Altersklasse U17 (WK II) max. 160 min
- Altersklasse U15 (WK III) max. 140 min

Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

#### Fußball Mädchen U20 (WK I) / U17 (WK II) / U15 (WK III)

In den Altersklassen U20 (WK I), U17 (WK II) und U15 (WK III) besteht eine Mannschaft bei den Mädchen aus höchstens 10 Spielerinnen (6 Feldspielerinnen, 1 Torfrau, 3 Auswechselspielerinnen). Es wird auf dem Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Es gelten die Regeln für das Normalspielfeld.

Maße eines Kleinfeldes:

Breite:	ca. 50 m	Strafstoßmarke:	ca. 9 m
Länge:	ca. 70-75 m	Torraum:	ca. 3 m
Strafraum:	ca. 11 m	Tore:	2 m hoch, 5 m breit

In allen Spielen können bis zu 3 Spielerinnen ausgewechselt werden. Der Rücktausch ausgewechselter Spielerinnen ist auf allen Ebenen möglich.

Die Spielzeiten bei den Mädchen betragen:

	1 Spiel pro Tag	2 – 4 Spiele pro Tag
U20	2 x 40 min	2 x 20 min
U17	2 x 35 min	2 x 15 min
U15	2 x 30 min	2 x 15 min

Die Spiele werden, abgesehen von einem Endspiel, nicht verlängert. Im Falle eines Endspiels wird bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 min verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt (s.u.).

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die:

- Altersklasse U20 (WK I) max. 180 min
- Altersklasse U17 (WK II) max. 160 min
- Altersklasse U15 (WK III) max. 140 min

Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

#### Ermittlung der Platzierung U20 (WK I) / U17 (WK II) / U15 (WK III)

Für die Platzierung bei Gruppenspielen in Turnieren gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkte
2. Ergebnis der Spiele der punktgleichen Teams untereinander
3. Tordifferenz
4. Anzahl der erzielten Tore
5. Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen)

Das Entscheidungsschießen wird abwechselnd von 5 Mannschaftsmitgliedern jeder am Entscheidungsschießen beteiligten Mannschaft durchgeführt. Am Entscheidungsschießen dürfen nur Mannschaftsmitglieder teilnehmen, die sich bei Spielende noch im Spiel befinden. Die Strafstöße sind von den in beiden Mannschaften für das Entscheidungsschießen benannten 5 Mannschaftsmitgliedern in beliebiger Reihenfolge auszuführen. Die Person, die den Strafstoß getreten hat, begibt sich sofort danach zum Anstoßkreis zurück.

Der Strafstoß gilt als vollzogen, sobald der Ball von dem den Strafstoß ausführenden Mannschaftsmitglied getreten ist. Nachschießen, gleichgültig ob die Torhüterin bzw. der Torwart abgewehrt hat oder der Ball vom Torpfosten bzw. von der Querlatte zurückfliegt, ist nicht erlaubt.

Ist nach 5 Strafstößen noch keine Entscheidung erzielt, wird das Entscheidungsschießen von jeweils einem weiteren Mannschaftsmitglied (Torhüterin bzw. Torhüter eingeschlossen) der am Entscheidungsschießen beteiligten Mannschaften entsprechend den vorstehenden Bestimmungen abwechselnd bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Reihenfolge des Entscheidungsschießens ist von der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter auszulosen.

### **Spielregeln U13 (WK IV)**

In der Altersklasse U13 (WK IV) wird nach den Durchführungsbestimmungen für den DFB-Schul-Cup gespielt.<sup>2</sup>

Eine Mannschaft besteht in der Altersklasse U13 (WK IV) aus 10 Mannschaftsmitgliedern (6 Feldspielerinnen bzw. -spielern und 1 Torhüterin bzw. Torhüter sowie maximal 3 Ersatzspielerinnen bzw. -spieler), die bei den Technikaufgaben alle zum Einsatz kommen müssen und bei Spielunterbrechungen beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen. Die Mannschaftsstärke gilt für das gesamte Turnier. Ein 11. oder 12. Mannschaftsmitglied darf bei nachfolgenden Spielen nicht eingesetzt werden.

Die Spielzeit beträgt bei einem Spiel im Turnier 2 x 20 min, bei zwei bis vier Spielen 1 x 20 min oder 2 x 12 min. Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten. Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die Altersklasse U13 (WK IV) max. 120 min.

Gespielt wird auf Kleinfeldern mit 5 m x 2 m-Toren. Die Abseitsregel findet keine Anwendung, die Rückpassregel findet Anwendung. Vor jedem Spiel 7-gegen-7 müssen alle 10 Mannschaftsmitglieder einer Mannschaft 3 verschiedene Technikübungen absolvieren:

1. Übung: Dribbeln (zählt einfach)
2. Übung: Passen (zählt einfach)
3. Übung: Torschuss (zählt doppelt)

Die Ergebnisse des Technikteils werden wie folgt gewertet:

- Siegermannschaft Technikteil = Spielstand zu Spielbeginn 1:0
- Verlierermannschaft Technikteil = Spielstand zu Spielbeginn 0:1
- Technikteil unentschieden = Spielstand zu Spielbeginn 1:1

Fallen im Verlaufe eines Turniers in einem Team ein oder mehrere Mannschaftsmitglieder verletzungsbedingt aus oder tritt eine Mannschaft zu einer Spielrunde mit weniger als 10 Mannschaftsmitgliedern an, so werden vor Beginn des Technikteils aus den anwesenden Mannschaftsmitgliedern so viele Mitglieder ausgelost, die die Technikaufgaben doppelt ausführen müssen, bis die Mannschaftsstärke von 10 Mannschaftsmitgliedern erreicht ist. Es ist nicht zulässig, dass die Mannschaft die Mannschaftsmitglieder selber festlegt, die die Technikaufgaben bei nicht voller Mannschaftsstärke doppelt ausführen müssen.

Auf Stadt-/ Kreis- und Regierungsbezirksebene können Beschlussgremien (Ausschüsse für den Schulsport, Geschäftsführertagung der Bezirke) von dieser Regelung abweichende Beschlüsse fassen, die vor Turnierbeginn bekanntgegeben werden müssen.

---

<sup>2</sup> [www.sporttalente.nrw](http://www.sporttalente.nrw)

### Ermittlung der Platzierung U13 (WK IV)

Die Ermittlung der Endplatzierung der Gruppenspiele erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Ergebnis der Spiele der punktgleichen Teams untereinander
3. Tordifferenz
4. bei gleicher Tordifferenz Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Siegerteam des Technikteils
6. Siegerteam des Torschusses
7. Neunmeterschießen

Bei den Platzierungsspielen erfolgt bei unentschiedenem Spielstand direkt ein Neunmeterschießen. Endet das Endspiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 1 x 5 min, danach folgt ein Neunmeterschießen.

### **Weitere Regelungen**

Jede Mannschaft muss mit 2 unterschiedlichen Trikotfarben (hell und dunkel) ausgestattet sein.

Vor jedem Spiel sind die Daten beider Mannschaften in den Spielberichtsbogen einzutragen. Die Prüfung erfolgt durch die Wettkampfleitung bzw. durch die verantwortliche Lehrkraft. Nach dem Spiel ist der Spielberichtsbogen von der für die jeweilige Mannschaft zuständigen Lehrkraft inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Für die Richtigkeit der Angaben ist die Lehrkraft verantwortlich. Der Spielbericht ist dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übergeben.

### Platzverweis/ Rote Karte

Zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen (s. Ziffer 1.6 der Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen*) gilt:

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler von der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/ Rote Karte), so ist die Schülerin bzw. der Schüler automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele sowie den nächsten Spieltag (nächste Spielrunde bzw. -ebene) gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Die Schiedsrichterin bzw. der Schiedsrichter trägt die Begründung für den totalen Platzverweis in den Spielbericht ein, der unverzüglich dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport zugeleitet wird. Die Ausschüsse für den Schulsport gewährleisten, dass die Informationen über Feldverweise dem für die nächste Spielrunde bzw. -ebene verantwortlichen Ausschuss für den Schulsport bzw. der Wettkampfleitung rechtzeitig zugeleitet werden.

Die Mitwirkung eines Mannschaftsmitgliedes, das des Feldes verwiesen wurde, in der nächsten Spielrunde bzw. -ebene (nächster Spieltag) hat die Disqualifikation der Schulmannschaft zur Folge.

Bei einem tätlichen Angriff auf eine Schiedsrichterin bzw. einen Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Mannschaftsmitglieder, die einem Verein des WDFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.

### **Meldeverfahren**

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular<sup>3</sup> (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.

---

<sup>3</sup> [www.sporttalente.nrw](http://www.sporttalente.nrw)